

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0532/2
70 - Betriebsamt			Datum: 29.01.2024
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.: -182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	06.02.2024	Entscheidung

Bestattungswesen; Hier: a) Gebührenbedarfsrechnung 2024 b) Erlass einer zweiten Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Die Erstellung einer Folgevorlage wurde notwendig, weil im Umweltausschuss (UA/006/XIII, Top 7, Vorlage B 23/0532) eine Änderung der Gebührenhöhe für die verschiedensten Grabarten beschlossen wurde. Die neuen Gebühren sind in dieser Folgevorlage eingearbeitet, so dass der Beschluss des Umweltausschusses hiermit umgesetzt wird.

Die Erstellung einer zweiten Folgevorlage wurde notwendig, da es in der Anlage 2 eine re-daktionelle Änderung in der Präambel gab.

Beschlussvorschlag:

a.) Für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt werden ab 1. März 2024 die Gebühren für folgende Grabarten und Verwaltungsleistungen festgesetzt:

Tarif 2024	Ziffer	Gebührenart
Gebühr in EURO		
	§1	Graberwerb
	1.	Reihengrabstätten
860,00 €	1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen
1.474,00 €	1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage
968,00 €	1.c	Urnenreihengräber im Baumhain
	2.	Wahlgrabstätten
588,00 €	2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
1.465,00 €	2.b	Urnenwahlgräber; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
1.887,00 €	2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig
3.855,00 €	2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig
5.500,00 €	2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch); 2-stellig
3.925,00 €	2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
1.145,00 €	2.g	Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
1.145,00 €	2.h	Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
1.548,00 €	2.i	parkartige Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
1.548,00 €	2.j	parkartige Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
864,00 €	2.k	Wahlgräber Erdbestattung (individuell gestaltet), zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
1.957,00 €	2.l	Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 2-stellig
1.427,00 €	2.m	Wahlgräber (Rasenlage); pflegeleicht, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
245,00 €	2.n	Sternenkindergrab
	3.	Anonyme Grabstätten
659,00 €	3.a	Anonyme Urnengrabstätte
895,00 €	3.b	Anonyme Erdgrabstätte im Rasen
	4.	Zubestattungen
529,00 €	4.a	zusätzliche Urne, 20 Jahre
662,00 €	4.b	zusätzliche Urne, 25 Jahre

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Tarif 2024	Ziffer	Gebührenart
Gebühr in EURO		
	§1	Graberwerb
	1.	Reihengrabstätten
		Verlängerungen (Jahre)
26,00 €	2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
52,00 €	2.b	Urnenwahlgräber; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
72,00 €	2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig
151,00 €	2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig
218,00 €	2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch), 2-stellig
151,00 €	2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
37,00 €	2.g	Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
37,00 €	2.h	Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
46,00 €	2.i	parkartige Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
46,00 €	2.j	parkartige Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
26,00 €	2.k	Wahlgräber Erdbestattung (individuell gestaltet), zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
75,00 €	2.l	Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 2-stellig
48,00 €	2.m	Wahlgräber (Rasenanlage); pflegeleicht, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
46,00 €	2.n	Sternenkindergrab
	§2	Beisetzungs- und Bestattungsgebühren
	1	Reihengrabstätten
559,00 €	1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen
85,00 €	1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage
85,00 €	1.c	Urnenreihengräber im Baumhain
	2.	Wahlgrabstätten
137,00 €	2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
85,00 €	2.b	Urnenwahlgräber; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
85,00 €	2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig
85,00 €	2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig
85,00 €	2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch), 2-stellig
85,00 €	2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 2-stellig, max. 4-stellig (Zusatzgebühr)
559,00 €	2.g	Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
813,00 €	2.h	Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
559,00 €	2.i	parkartige Wahlgräber in Rasenanlage, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
813,00 €	2.j	parkartige Wahlgräber mit Bodendecker, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
559,00 €	2.k	Wahlgräber Erdbestattung (individuell gestaltet), zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
85,00 €	2.l	Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 2-stellig
559,00 €	2.m	Wahlgräber (Rasenanlage); pflegeleicht, zusätzlich bis zu 2 Urnen (Zubestattungsgebühr)
85,00 €	2.n	Sternenkindergrab
	3.	Anonyme Grabstätten
85,00 €	3.a	Anonyme Urnengrabstätte
559,00 €	3.b	Anonyme Erdgrabstätte im Rasen
	§3	Verwaltungsgebühren für Ausgrabungen und Umbettungen
102,00 €	1	Verwaltungsgebühr Ausgrabung Sarg oder Urne
102,00 €	2	Verwaltungsgebühr Umbettungen
		Die Gebühren nach 1.1 bis 1.3 schließen nicht die Kosten für eine Wiederbestattung auf dem gleichen Friedhof ein.
		Diese sind nach den Sätzen zu § 1 und § 2 zu entrichten. Die Wiederbestattung auf einem anderen Friedhof der Stadt Norderstedt wird ebenfalls nach den Sätzen zu § 1 und § 2 berechnet.
	§ 4	Benutzung der Friedhofseinrichtungen
70,00 €	1	Nutzung Friedhofseinrichtungen
121,00 €	2	Nutzung muslimischer Waschraum
50,00 €	3	Nutzung Kühlraum je Tag (ab 2024)
201,00 €	4	Kapellennutzung je Fall
	§6	Verwaltungsgebühren und sonstige Leistungen
	1.	Grabmalprüfung
57,00 €	1.1	Liegeplatte, Abdeckplatte für Beetflächen
57,00 €	1.2	Prüfung Anträge auf Grabumrandung
84,00 €	1.3	Grabmal mit Fundament
57,00 €	1.4	Nachschrift
	2.	Grabmalprüfung inkl. Abräumen Grabmal (nur Reihengräber)
65,00 €	2.1	Liegeplatte
102,00 €	2.2	Einfassung
179,00 €	2.3	Grabmal
	3.	Sonstige Leistungen
4,00 €	3.1	Grabbrief (Änderung, Aktualisierung)
164,00 €	3.2	Ausgrabungen Urne (Prüfung und Ausgrabung)
416,00 €	3.3	Liegeplatte Kindergrab in Gemeinschaftsanlage
88,00 €	3.4	Sterbefall (Grabneuerwerb)
74,00 €	3.5	Sterbefall (Grab vorhanden)
66,00 €	3.6	Grabneuerwerb (Vorerwerb)
20,00 €	3.7	Bearbeiten von Verlängerungsanträgen (mind. 5 Jahre)
18,00 €	3.8	Übertragung Grabstätte
353,00 €	3.9	Holz-Grabverbau für Bestattung im Leichentuch

b) Die zweite Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 23/0532/2 beschlossen.

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt wurde methodisch neu aufgestellt und berechnet. Die hier vorgelegte Friedhofsgebührenkalkulation soll für die Jahre 2024 bis 2025 gelten.

Anlass und Erläuterung:

Anlass für die Aktualisierung ist eine weiterhin dynamische Preis- und Kostenentwicklung im Jahr 2023. Ausgehend vom Jahr 2020 sind die Kosten innerhalb von zwei Jahren bis zum Jahr 2022 um 16 Prozent gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Gebühreneinnahmen lediglich um 7 Prozent stiegen. Ein weiterer wichtiger Anlass für die Aktualisierung der Friedhofsgebührenkalkulation ist die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung der Kalkulationsgrundlage. Ziel der Überarbeitung ist die Vereinfachung der Gebührenstruktur und, damit verbunden, die Reduzierung des Arbeitsaufwands beim Controlling bzw. bei der Aktualisierung der Friedhofsgebührenkalkulation. Die Gebührenkalkulation zielt auf eine vollständige Deckung der gebührenfähigen Kosten ab.

Kostenermittlung und Kostenverteilung

Zur Vereinfachung der Gebührenstruktur einerseits und zur Reduzierung des Arbeitsaufwands bei der Aktualisierung der Friedhofsgebührenkalkulation andererseits wurden die bisherigen kleinteiligen Kostenträgerstellen, denen jeweilige Einzelgebühren zugeordnet waren, entsprechend der letztlich zu berechnenden Friedhofsgebühren wie folgt zusammengefasst:

Kostenträgerstellen	Kostenstelle	Kostendeckung
Fr.anlage / Fr.unterh.	Graberwerb (Erwerb und Wiedererwerb von Grabnutzungsrechten)	Grabnutzungsgebühren
Grabnutzung		
Grab erst. für Urnenanlagen		
Grabfeldunterhaltung neue Urnengräber		
Investitionskosten Sternenkinder		
Nutzung Friedhofseinricht.	Benutzung Friedhofseinrichtungen (Feierräume, Abschiedsräume, Waschraum, Kühlraum)	Benutzungsgebühren
Grab ausheben und herrichten	Beisetzungen (Beisetzungen, Bestattungen, Ausgrabungen, Umbettungen)	Beisetzungsgebühren
Ausgrabung Urnen		
sonst. Leist.	Verwaltungskosten	Verwaltungsgebühren

Zur Ausgrenzung der nicht ansatzfähigen Kosten für die Friedhofsgebührenkalkulation wurden folgende Kostenträgerstellen gebildet:

Kostenträgerstellen	Kostenstelle	Kostendeckung
Entgelte	Entgelthaushalt	Entgelte, Defizite über den öffentlichen Haushalt
Betriebs- u. Periodenfremd	Betriebs- u. Periodenfremd	öffentlicher Haushalt

Fallzahlenermittlung:

Die Prognose der Fallzahlen für die Grabnutzung, Beisetzung und Nutzung der Friedhofseinrichtung sowie die Verwaltungsgebühren für das Jahr 2024 wird auf Grundlage der Fallzahlen der Jahre 2020 bis 2022 gestellt. In den überwiegenden Fällen wird von einer ähnlichen Nutzungsintensität wie bisher ausgegangen. Eine Übersicht der ausgewerteten Fallzahlen ist dem Anhang beigelegt

Neue Gebühr: Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer bereits belegten Grabstätte

Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne in eine bereits belegte Sarg-Grabstätte bzw. in eine bereits mit zwei Urnen belegte große Urnengrabstätte wird ebenfalls eine Gebühr erhoben, da diese zusätzlichen Stellen für weitere Urnen nicht in der Berechnung des Gebührenansatzes für Sarg- bzw. Urnengrabstätten / Urnenwänden berücksichtigt sind.

Diesen Grabnutzerinnen und Grabnutzern wird hiermit eine gesteigerte Inanspruchnahme der Grabstätte ermöglicht, die die Nutzenden einer vergleichbaren Grabstätte ohne eine zusätzliche Urne nicht in Anspruch nehmen.

Die Verwaltungsgebühren für Ausgrabungen und Umbettungen wurden weiter differenziert nach Ausgrabungen und Umbettungen.

Anlage:

1. Erläuterung der Friedhofsgebührenkalkulation
2. Zweite Nachtragsfriedhofssatzung zur Gebührensatzung
3. Fallzahlenübersicht: Jahre 2020 bis 2022
4. Gebührenübersicht: Vergleich Jahr 2023 mit 2024